

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

09.09.2022

Nr.61

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf | S. 736 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Steinfeld“ der Gemeinde Steinfeld für das Gebiet südlich der Ortslage Liesbüttel, westlich der Straße „An de Marsch“, nördlich und südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster, nördlich der Landesstraße 316 gemäß § 4a (3) BauGB | S. 738 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinfeld für das gesamte Gemeindegebiet (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 740 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Aukrug | S. 742 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldenbüttel | S. 743 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Finanzausschusses der Gemeinde Hohenwestedt | S. 745 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt | S. 747 |

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Steinfeld**

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Steinfeld“ der Gemeinde Steinfeld für das Gebiet südlich der Ortslage Liesbüttel, westlich der Straße „An de Marsch“, nördlich und südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster, nördlich der Landesstraße 316 gemäß § 4a (3) BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Steinfeld“ der Gemeinde Steinfeld für das Gebiet südlich der Ortslage Liesbüttel, westlich der Straße „An de Marsch“, nördlich und südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster, nördlich der Landesstraße 316 und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 27.07. bis 31.08.2022 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit der Gemeinde Steinfeld und der BCS GmbH in Rendsburg erörtert und berücksichtigt.

Der hinsichtlich der Festsetzung einer Sichtschutzpflanzung an der südlichen Flanke angepasste Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Steinfeld und die überarbeitete Begründung liegen in der Zeit

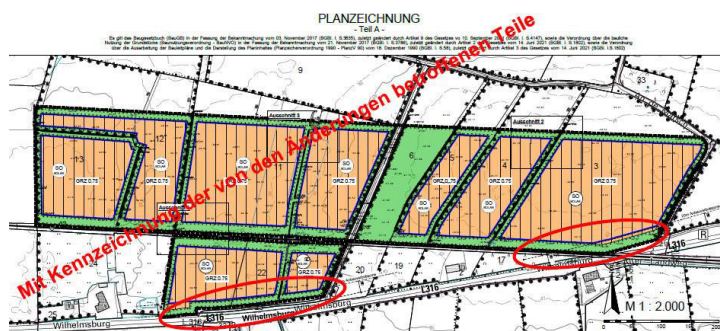
vom 19. September bis zum 06. Oktober 2022 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Planskizze (unmaßstäblich) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Steinfeld“ in der Gemeinde Steinfeld



Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen *zu den Änderungen* hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. der als Teil II der Begründung vorliegende ergänzte Umweltbericht
2. Blendgutachten vom 06.09.2022 (SolPEG GmbH, Hamburg)
3. Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde FD Umwelt vom 31.08.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

<i>Schutzgut</i>	<i>Aussagen zum Thema:</i>	<i>Einstufung der Umweltauswirkungen:</i>	<i>Informationen befinden sich in:</i>
Mensch	Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung der Gesellschaft.	Erheblich,	(1) (2) und (3)
Mensch	Veränderungen für das Landschaftsbildes.	Erheblich, bezüglich des Landschaftsbildes durch entsprechende Maßnahmen deutlich zu mindern.	(1) und (2) und (3)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme.	Weniger erheblich und durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.	(1)
Boden	Bodenfunktion, Boden-Wasser-haushalt.	Nicht erheblich	(1) und (3)
Wasser	Boden-Wasser-Haushalt.	keine	(1) und (3)
Luft und Klima	Örtliches Kleinklimas.	Nicht erheblich	(1)
Landschaftsbild	Veränderung der visuellen Prägung des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebnisses.	Erheblich, bezüglich des Landschaftsbildes durch entsprechende Maßnahmen deutlich zu mindern.	(1), (2) und (3)
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und Bodendenkmale.	keine, an Archäologisches Interessensgebietes angrenzend.	(1)

Hohenwestedt, den 09.09.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder